



Sachverständigen – Verband Mitte e.V.

Lessingstr. 16, 16356 Ahrensfelde

WEBINAR-PROGRAMM

*Die Bau-
Sachverständigen
und Immobilienbewerter*

Das Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) „Alles neu?“ nur „Fortschreibung?“ oder „Weiter so?“

Tag/Datum: Dienstag, 17.11.2026 und Dienstag, 24.11.2026
Zeit: 16:00 – 19:00 Uhr (beide Tage)
Ort: Digitaler Lernort (Microsoft Teams), SVM e.V.
Referent: Herr Andre Gelbrich, Gepr. SV f. d. Markt- und Beleihungswertermittlung von Immobilien / EnEV2014plus-GEG
Zielgruppe: Ingenieure, Immobilienbewerter, Bausachverständige, Energieberater, Fachplaner Energie, Architekten, Bauherren und Bauunternehmer

Inhalt:

- Das GModG tritt in vier Stufen in Kraft, 1. Teil ist bereits am 29.07.2026 in Kraft getreten
- Die ewig gleiche Frage: Muss die Heizung raus?
- Heizungsarten und Nachrüstungs- und Sanierungspflichten
- Neuerungen für Immobilienmakler
- Neuerungen beim Energieausweis
- Konsequenzen für Vermieter und Mieter
- Solarthermie, Photovoltaik, Wallbox – was ist sinnvoll?
- Fördermittel aktuell

Von den Ingenieur- und Architektenkammern anerkannte Weiterbildung.

Seminarkosten

Die Seminarkosten für Mitglieder des SVM, Nichtmitglieder/Gäste entnehmen Sie bitte aus dem Anmeldeformular. Alle Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. (Befreit lt. UStG § 4, Nr. 22a)

Kontakt

Sachverständigen-Verband Mitte e.V., Lessingstr.16, 16356 Ahrensfelde

Telefon: 030-930 23 101 • Fax: 030-930 23 102 • E-Mail: verband@svm-ev.de

Änderungen vorbehalten!

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SVM

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Veranstaltungen sollte so früh wie möglich, spätestens bis zu 14 Tagen vor Beginn erfolgen. Sie ist schriftlich per Anmeldeformular vorzunehmen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGB des Verbandes als verbindlich an.

Zahlungsbedingungen

Der Teilnehmer zahlt die Kosten nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung per Überweisung auf das Bankkonto IBAN: DE60 1705 5050 3510 3134 95 - BIC: WELADED1LOS SPK Oder-Spree.

Rücktritt und Kündigung

Bis zu 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung (Eingangsstempel) kann der Teilnehmer ohne Angabe von Gründen von der Anmeldung / Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist **schriftlich** zu erklären. In diesem Fall wird eine Kostenpauschale von 25% der Veranstaltungsgebühr fällig. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder zu Veranstaltungen nicht oder nur teilweise erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

Absage von Veranstaltungen

Der Sachverständigen-Verband Mitte e.V. behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn Gründe vorliegen, welche er nicht zu vertreten hat. Die gezahlten Gebühren werden zurückerstattet.

Referentenwechsel

Der Veranstalter muss sich in Ausnahmefällen Referentenwechsel, Änderung zur Veranstaltungsorganisation vorbehalten. Das berechtigt den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung des Entgeltes.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von Angestellten des SVM zurückzuführen sind.